

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.574.077

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15859/J-NR/2023

Wien, am 03. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. August 2023 unter der Nr. **15859/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versagen der Bundesregierung – parteipolitische Personalentscheidungen – Weisungsrat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Mit welchem Datum wurden die Mitglieder des Weisungsrates Dr. Walter Presslauer, Generalprokurator i.R. und Univ.-Prof. Hon.-Prof. (UQ) und Dr. Susanne Reindl-Krauskopf jeweils als Mitglied bestellt und wann läuft ihre Funktionsperiode jeweils ab?*
- *2. Mit welchem Datum wurden die Ersatzmitglieder des Weisungsrates em. O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs und Dr. Walter Pilgermair, Präsident des OLG Innsbruck i.R. jeweils als Ersatzmitglied bestellt und wann läuft ihre Funktionsperiode jeweils ab?*

Die Bestellungen erfolgten jeweils mit 1. Jänner 2016 für eine Funktionsperiode von grundsätzlich sieben Jahren. Das Gesetz sieht jedoch vor, dass die Bestellungen nicht vor den Neubestellungen von Nachfolger:innen enden (§ 29b StAG).

Zur Frage 3:

- *Wie viele Sitzungen hat der Weisungsrat seit 1. Jänner 2023 abgehalten und welche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder haben jeweils daran teilgenommen?*

Der Weisungsrat hat seit 1. Jänner 2023 (Stand 18. August 2023) 13 Sitzungen abgehalten. An zwölf dieser Sitzungen nahmen Generalprokurator Dr. Franz Plöchl als Vorsitzender und Dr. Walter Presslauer und Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf als Mitglieder teil. An einer Sitzung nahmen Generalprokurator Dr. Franz Plöchl als Vorsitzender und Dr. Walter Presslauer als Mitglied sowie Dr. Walter Pilgermair, MSc als Ersatzmitglied teil.

Zur Frage 4:

- *Haben an Sitzungen des Weisungsrates Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder teilgenommen, bei welchen die siebenjährige Funktionsperiode bereits abgelaufen ist und wurde dabei die Bestimmung des Abs. 3 (siehe oben) in Anspruch genommen?*

Ja.

Zur Frage 5:

- *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie als zuständige Ministerin die Inanspruchnahme dieser Bestimmung, die nur in Ausnahmefällen schlagend werden sollte?*

Gemäß § 29b Abs. 3 StAG endet die Bestellung der bisherigen weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder durch den Ablauf der Funktionsperiode erst, wenn auch eine Neubestellung erfolgt ist. Diese Bestimmung gewährleistet gerade für den Fall, dass es bei der Neubestellung der weiteren Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Weisungsrats – aus welchen Gründen auch immer – zu Verzögerungen kommt, dass die gesetzlichen Aufgaben des Weisungsrats fortlaufend wahrgenommen werden.

Zur Frage 6:

- *Wann hat der Rechtsschutzbeauftragte der Justiz gemäß den oben zitierten Bestimmungen eine Vorauswahl für neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Weisungsrates Ihnen jeweils übermittelt?*

Der Rechtsschutzbeauftragte der Justiz übermittelte die Vorauswahl für die weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Schreiben vom 23. Dezember 2022.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wann haben Sie jeweils der Bundesregierung einen Ministerratsvortrag betreffend die Bestellung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Weisungsrates vorgelegt?*
- *8. Wenn Sie keinen Ministerratsvortrag vorgelegt haben, wer hat dies wann verhindert?*

Es wurde ein entsprechender Ministerratsvortrag erarbeitet und an den Koalitionspartner übermittelt. Ein Vorschlag der Bundesregierung konnte dem Bundespräsidenten jedoch trotz intensiver Bemühungen seitens des Bundesministeriums für Justiz noch nicht übermittelt werden.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen haben Sie im gegenständlichen Verfahren seit der Vorauswahl durch den Rechtsschutzbeauftragten der Justiz gesetzt?*

Die vom Rechtsschutzbeauftragten getroffene Vorauswahl wurde am 12. Jänner 2023 in Hinblick auf § 29b Abs. 2 StAG an die Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs sowie an die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs zur allfälligen Stellungnahme übermittelt. Nach Einlangen der Rückmeldungen wurde ein Entwurf für einen Ministerratsvortrag vorbereitet und an den Koalitionspartner übermittelt. Es fanden in der Folge mehrere Gespräche statt. Eine Zustimmung des Koalitionspartners zu dem auf Basis der Vorauswahl des Rechtsschutzbeauftragten und der Stellungnahme der Präsident:innen erarbeiteten Ministerratsvortrag steht jedoch noch aus.

Zur Frage 10:

- *Gemäß der Systematik unserer Bundesverfassung haben Oberste Organe ihre Aufgaben ohne unnötigen Aufschub zu erledigen. Wie beurteilen Sie als Bundesministerin für Justiz den der Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt, wonach Bestellungen von wichtigen Organen und Einrichtungen dieser Republik von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung nicht ordnungsgemäß und gesetzeskonform erledigt werden und was werden Sie unternehmen, um endlich eine gesetzeskonforme Lösung hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Weisungsrates auf den Weg zu bringen?*

Zunächst darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein unbeeinträchtigt Funktionieren des Weisungsrates sichergestellt ist.

Darüber hinaus ist zu bedauern, dass noch kein Ministerratsvortrag beschlossen werden konnte, weil die Zustimmung des Koalitionspartners bislang nicht vorliegt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.